

Der Koalitionsvertrag  
und die Realität  
der Bundeswehr im Feld

# Riskante Interventionsbereitschaft

Georg Paul Hefty

„Ich werde alles dafür tun, dass CDU und CSU noch lange regieren können.“ Dieser Satz, den die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Angela Merkel Mitte November 2009 in einem Zeitungsgespräch gesagt hat, ist der Schlüsselsatz der siebzehnten Wahlperiode – und das Menetekel der Koalition aus CDU, CSU und FDP. Dieser Schlüssel öffnet den Zugang zum Koalitionsvertrag und zugleich zum Verständnis des Machtkampfes zwischen den drei Regierungspartnern, der nur drei Tage nach der Vereidigung der Minister im Bundestag offensichtlich geworden ist.

Die Rivalität, die schon im Wahlkampf bemerkbar war (als die Bundeskanzlerin noch versuchte, jeglichen Wettbewerb zwischen den Parteien ins Leere laufen zu lassen) und die sich im Wetteifern um den richtigen Weg in der Steuerpolitik gezeigt hatte, versuchte sich nach der Regierungsbildung zunächst am komplexen Thema Steinbach. Der Vizekanzler und FDP-Vorsitzende Westerwelle forderte die Kanzlerin und die Union heraus, indem er sein Veto dagegen einlegte, dass die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen einen der dreizehn Sitze im Zentrum gegen Vertreibung einnehme. Seither geht es um die Macht im Kabinett, um die Durchsetzungsfähigkeit in der Koalition und mittels der Medien um die Lufthoheit über den Stammtischen sowie über den Diskursen der Intellektuellen. Nachdem der Vizekanzler – noch dazu mit ausländischem Bezug und damit vor den Augen der Welt – die Machtfrage inner-

halb der Regierung gestellt hatte, blieb der Kanzlerin gar nichts anderes übrig, als öffentlich für die Zukunft allein der Unionsparteien in der Regierung zu kämpfen. Nichts anderes als dies drückt der eingangs wiedergegebene Satz aus.

## Katastrophale erste Wochen

Die ersten Wochen der Regierung Merkel II, das heißt der Rest des Jahres 2009, verliefen für die Koalition katastrophal: Das als Aufbruchsignal geplante „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ wurde trotz der parlamentarischen Verabschiedung zum Fiasko für das Ansehen der Regierungskoalition im Streit mit den „eigenen“ Landesregierungen, die im Bundesrat eine *Conditio sine qua non* für die Regierungsfähigkeit der schwarz-gelben (aus der Sicht der CSU: schwarz-blau-gelben) Koalition bilden. Der deutsche Anteil am Klimagipfel in Kopenhagen war zwar keineswegs gering – die Einladung zu einer Folge-Arbeitstagung in Bonn beweist das konstruktive Bemühen der Kanzlerin und ihres Umweltministers –, aber das Ergebnis des Welt treffens der Klimaretter erschien der Öffentlichkeit insgesamt als unerheblich, war für die Bundesregierung daher fatal: Die über Jahre geschürten großen Erwartungen haben sich nicht nur in nichts aufgelöst, sondern nähren Zweifel am Wirklichkeitssinn der Verantwortungsträger und ihrer Beamten schar.

Neben diesen beiden Pleiten der Regierungsplanung kam es ungeplant und unerwartet zu einem dritten Crash. Die

auf deutschen Befehl erfolgte Bombardierung von Menschen und Tanklastzügen bei Kundus forderte als politisches Opfer nicht allein einen der von seinen Zuständigkeiten her mächtigsten Minister in Berlin. Sie beschädigte auch die gemeinsame junge Hoffnung der beiden Unionsparteien und brockte der Koalition einen (ersten) Untersuchungsausschuss ein, aus dem als Sieger möglicherweise nur die Grünen und die Linke herauskommen werden: Die CDU hat mit ihrem damaligen Verteidigungsminister, die CSU mit ihrem heutigen ein Problem, und auch die SPD ist mit ihrem damaligen Außenminister keineswegs aus dem Schneider.

### Fortgesetzte Unvereinbarkeit

Dieser Start der schwarz-gelben Koalition ist so oder ähnlich von allen Medien zum Jahreswechsel hundertfach bilanziert worden. Schon daraus ließe sich eine erste Folgerung ziehen: Der 132 Seiten lange Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP könnte sich auch dann als Flop erweisen, wenn schließlich jeder seiner selten konkreten Punkte erfüllt würde – denn die Art und Weise ihrer Erfüllung kann den Ruf der Koalition ebenso ramponieren, wie es die Art und Weise des Zustandekommens des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes getan hat. Die Gesundheitspolitik ist nur eines der Felder, auf denen die drei Parteien den Eindruck der Zerstrittenheit weiterführen werden. Schlimmer noch: Es wird kein Ergebnis geben können, das sowohl die Basis der FDP als auch die der CSU als richtige Lösung anerkennen und sich jeweils zu eigen machen werden. Und wie die Überzeugungen in der Anhängerschaft der CDU verteilt sein werden, vermag niemand zu sagen, der den kollektiven Jubel über die Leipziger Parteitagsergebnisse gesehen und dann miterlebt hat, wie sang- und klanglos dasselbe Parteivolk die einschlägige Beschlusslage

verlassen hat und wie kleinlaut es der Parteivorsitzenden in der Großen Koalition mit der SPD gefolgt ist.

Schwerwiegender als ein Streit zwischen den Regierungsparteien und -fraktionen, also innerhalb der Koalition selbst, könnte – oder sogar: wird wohl – die Auseinandersetzung sein, die sich zwischen der Bundesregierung und ihrer Bundestagsmehrheit einerseits und gewichtigen, aussagefähigen und -freudigen Teilen der Bevölkerung mit Unterstützung aus der Bundestagsopposition andererseits in Fragen des Afghanistan-einsatzes und dessen Beendigung anbahnen wird.

### Fragen des Afghanistaneinsatzes

Hier könnte die Bundeskanzlerin in eine Lage kommen, wie sie Kohl in der Nachrüstungsdebatte in seinen ersten beiden Regierungsjahren zu bewältigen hatte. Die Koalition ist auf dieses Kräftemessen zwischen den Befürwortern und den Gegnern des Afghanistaneinsatzes und der Überzeugung, am Hindukusch werde die Sicherheit Deutschlands verteidigt, nicht vorbereitet. Die Koalitionsverhandlungen im Oktober gingen noch von einem situationsüblichen Vorfall in Kundus bei der Bombardierung von Tanklastzügen und deren Entführern aus. Dass deswegen schon einen Monat nach der Regierungsbildung der seinerzeitige Bundesverteidigungsminister würde zurücktreten müssen, war gar nicht in den Sinn gekommen. Die erst danach allgemein bekannte gewordene Informationen über eine mögliche hohe Zahl getöteter Zivilisten unterschiedlichen Alters weiten die Ablehnung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan aus. Diese ist auf der politischen Ebene ursprünglich von der Linkspartei allein getragen worden, die übrigen Gegner und Skeptiker waren Einzelpersonen und unorganisiert.

Seit der Einrichtung des Untersuchungsausschusses auf der Grundlage

des Verteidigungsausschusses nimmt in den Fraktionen der SPD und der Grünen die Distanzierung zu. Das Motto scheint zu lauten: Im Prinzip für den Afghanistan-einsatz, aber nicht so. Zum Jahreswechsel hat sich dieser Haltung auch die EKD-Ratsvorsitzende Käßmann angeschlossen. Sie spricht dabei gewiss nicht allen evangelischen Christen in Deutschland aus der Seele, aber mit aller Wahrscheinlichkeit sehr vielen. Da hilft es auch nicht, den Kirchen das allgemein-politische Mandat zu bestreiten oder ihre Freiheit, sich zu politischen Themen zu äußern, mit der Behauptung einschränken zu wollen, sie seien keine Parteien. Das Plädoyer für einen Abzug aus Afghanistan wird also stärker werden und die Bundeskanzlerin als Amtsinhaberin, aber auch als Person herausfordern.

### Ambivalente „Kultur der Zurückhaltung“

Die Bundeswehr und mit ihr ihre Auftraggeber Bundesregierung und Bundestag geraten damit in eine ziemlich verzwickte Lage: Entweder setzen sie mit einem weiter offensiven Vorgehen – freilich in Übereinstimmung mit dem UN-Mandat und den Einsatzregeln der verbündeten Streitkräfte – ihre diesbezügliche Unterstützung in der deutschen Bevölkerung aufs Spiel, oder aber sie pflegen eine „Kultur der Zurückhaltung“, wie es im Koalitionsvertrag versprochen wird, und verstärken damit die Frage nach dem Sinn einer eingeigelten Anwesenheit in Afghanistan. Eine auf Selbstverteidigung beschränkte oder allenfalls Angriffe auf afghanische Städte und Dörfer abwehrende, aber nie den Feind mit vernichtender Absicht angreifende Truppe passt nicht zu den Gegebenheiten im Einsatzgebiet – umso mehr aber zu dem Bild, das sich die Öffentlichkeit von ihrer Bundeswehr macht und das dem Willen des Grundgesetzes entspricht.

Die Partner des schwarz-gelben Regierungsbündnisses versprechen im Kapitel „Sicherer Frieden – durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt“ ihres Koalitionsvertrages ein „von den Werten des Grundgesetzes geleitetes“ Handeln. Was das bei der Terrorismusbekämpfung heißen kann, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Februar 2006 über das Luftsicherheitsgesetz deutlich gemacht. „Die Ermächtigung der Streitkräfte, gemäß Paragraf 14 Absatz 3 des Luftsicherheitsgesetzes durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, ist mit dem Recht auf Leben nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz in Verbindung mit der Menschenwürde garantie des Artikels 1 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar, soweit davon tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden.“

Dieser Leitsatz im Urteil gilt zwar für einen militärischen Einsatz der Bundeswehr auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, aber er ist keineswegs auf deutsche Flugzeuge mit deutschen Staatsbürgern an Bord beschränkt. Die Menschenwürde garantie des Grundgesetzes schützt auch ausländische Staatsbürger in ausländischen Flugzeugen über deutschem Hoheitsgebiet. Dieser Schutz erstreckt sich selbstredend nicht auf ausländische Flugzeuge mit ausländischen Staatsbürgern im Ausland, aber er verbietet – zu Ende gedacht – auch im Ausland zwingend die Verursachung des Abschusses eines solchen Flugzeuges mit tatunbeteiligten Menschen an Bord durch die immer und überall auf das Grundgesetz verpflichtete Bundeswehr.

Wenn es der Bundeswehr wegen der Menschenwürde der Tatunbeteiligten verboten ist, „durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrt-

zeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll“, dann gilt dies auch für den Befehl an verbündete Fliegerverbände, eine Menschenansammlung zu bombardieren, aus der heraus ein Angriff auf Soldaten der Bundeswehr beabsichtigt sein könnte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorsteht.

### Gewollte Untauglichkeit des Grundgesetzes

Das ist aber nur einer der Anwendungsfälle, die die – vom Verfassungsgeber gewollte – Untauglichkeit des Grundgesetzes in seiner geltenden Fassung für eine wenn auch (mit aller Vorsicht ausgedrückt) „asymmetrische“ Kriegsführung außerhalb des klassischen Verteidigungsfalles, also eines militärischen Angriffs auf das eigene Hoheits-, zumindest Bündnisgebiet, belegen.

Die Maßstäbe zum Schutz der Menschenwürde und von Menschenleben und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit sind für deutsche Staatsorgane im Ausland dieselben wie im Inland. Und diese sind in drei Kategorien eng gefasst: Es gibt keine Todesstrafe und damit auch kein todeswürdiges Verbrechen; erlaubt ist – unter den Voraussetzungen der Verhältnismäßigkeit – allein die Tötung zur Rettung (unschuldiger) Dritter oder aus persönlicher Notwehr.

Auf die Einsätze der Bundeswehr im fernen Ausland übertragen, bedeutet dies dreierlei: Aufständische sind nicht deswegen zu töten, weil sie Aufständische sind; die allgemeine Bevölkerung ist auch mit Waffeneinsatz vor lebensbedrohlichen Angriffen von Aufständischen zu schützen; und die sich aufgrund von UN- und Bundestagsmandaten legal im Ausland aufhaltenden deutschen Soldaten dürfen sich gegen Angriffe auf sie selbst oder verbündete Truppen nach den Regeln der Notwehr wehren. Was im Einzelnen noch erlaubt ist, muss im Zweifel

die deutsche Justiz beurteilen. Damit aber ist der Rahmen gesteckt, in dem die Bundeswehr zu handeln hat. Mögliche Hinweise auf viel weiter gehende Bevollmächtigungen, die aus dem internationalen, von vielerlei Rechtsauffassungen und national kodifizierten Rechtssystemen geprägten Völkerrecht herausgelesen werden (können), entheben die Bundeswehr nicht der Verpflichtung, ihr Handeln strikt am Grundgesetz auszurichten. Auch der Bundestag als Mandatgeber und die Bundesregierung als Antragsteller können keine andere Rechtsgrundlage haben als die nationale Verfassung.

Daran ändert auch das Versprechen der Koalition nichts, „in künftige Mandate für Einsätze im Ausland konkrete Benennungen der zu leistenden Aufgaben aufzunehmen“. Verstärkt wird die ausschließliche Bindung der Auslands-einsätze an das Grundgesetz durch das Vorhaben der Koalition, „eine zentrale Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten zu schaffen, die diesen in Ausübung ihres Dienstes im Ausland vorgeworfen werden“. Sollte jemand unter den Verhandlungsführern der Koalitionsparteien dabei an den Aufbau einer eigenständigen Militärgerichtsbarkeit gedacht haben, hätte das ganz anders ausgedrückt und der Öffentlichkeit besonders erläutert werden müssen.

### Unwahrscheinliche Verfassungsänderung

Um die Bundeswehr vor weiteren solcher „kriegsähnlichen“ Interventionen, die durchaus mit Kriegshandlungen gleichzusetzen sind, zu bewahren, sucht die politische Führung in Berlin nach Möglichkeiten, den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte voranzutreiben und die Stabilisierung des Regimes auch um den Preis früher kaum vorstellbarer Kompromisse mit Talibangruppen zu beflügeln. Das

mag in den nächsten Jahren gelingen. Doch es gibt keine Gewähr dafür, dass die Bundeswehr in ihrem – heute noch unvorstellbaren – nächsten oder übernächsten Auslandseinsatz nicht wiederum in die Lage kommt, zunächst einmal militärisch offensiv vorgehen zu müssen oder zu wollen. Auch dann wird die Bindung an das Grundgesetz in der heutigen Fassung den Ausschlag geben, es sei denn, inzwischen fände sich eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen zusammen. Dies ist unwahrscheinlich, weil die Grünen ein unberechenbarer Faktor wären und die SPD wohl das Risiko scheut, wegen einer Zustimmung zu einer offensiveren Bundeswehr weitere Wähler an die Linken zu verlieren.

Am Verständnis des Grundgesetzes wird sich in diesem Jahr auch die gesellschaftliche Debatte über das „richtige“ Verhalten in Afghanistan und über die Grundsatzentscheidung sowie die Zeitachse eines Abzugs der Bundeswehr vom Hindukusch scheiden: Rein pazifistische Argumente werden dabei ebenso wenig Bestand haben wie bellizistische; Pro und Kontra werden auf demselben verfassungsrechtlichen Fundament stehen.

### **Selbstschutz, Solidarität und Verlässlichkeit**

Ein Koalitionsvertrag ist keine Handlungsanleitung für militärische Einsätze im Inland oder im Ausland. Aber die Bundesregierung und die parlamentarische Regierungsmehrheit werden sich bei den künftigen Entscheidungen zum Einsatz in Afghanistan, die aufgrund der Mandatsverlängerung gleich zu Anfang der Wahlperiode, formal allerdings erst in einem Dreivierteljahr anstehen, an das halten müssen, was sie vereinbart haben. In dem gesonderten Abschnitt, der sich mit Afghanistan befasst, geben die Koalitionäre ihrer Überzeugung Ausdruck, dass das deutsche „Engagement in Af-

ghanistan der Sicherheit der Menschen in unserem Land dient“. Es geht allerdings nicht lediglich um einen räumlich vorgeschobenen Selbstschutz, sondern um „Solidarität mit den leidgeprüften Menschen in Afghanistan“.

Zugleich will die Koalition mit der Beteiligung an der internationalen Intervention jedoch auch die „Verlässlichkeit (Deutschlands) als gestaltendes Mitglied der Nordatlantischen Allianz und der Vereinten Nationen“ beweisen – ein militärischer Einsatz unter „kriegsähnlichen Zuständen“ (Guttenberg) als Mittel zum allgemeinpolitischen Zweck.

Diese Trias, die gleichermaßen eine Absichtsbekundung und eine Rechtfertigung ist, kehrt im Abschnitt über die Bundeswehr wieder: Die Bundeswehr sei ein „wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik“, das zum einen dem Schutz Deutschlands und seiner Menschen dient und zum anderen „internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung“ betreibt. „Wir handeln militärisch nur dann, wenn wir dies im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO oder der EU sowie aufgrund einer völkerrechtlichen Legitimation tun können.“ So lautet ein Kernsatz des Koalitionsvertrages.

Doch der Zusatz weist in die entgegengesetzte Richtung: „Unberührt davon bleibt das Recht auf Selbstverteidigung.“ Wird die Selbstverteidigung im Sinne einer Verteidigung der Sicherheit Deutschlands am Hindukusch weitergedacht, so lässt sich so manche Ortsbezeichnung an den unterschiedlichsten Ecken und Erdteilen denken, an denen zunächst die Sicherheit der Heimat und dann die der entsandten Kräfte verteidigt wird (beziehungsweise werden muss). Die Koalition bekennt sich zum „Ansatz einer vernetzten Sicherheit“, und es steht den Bürgern gut an, sich dabei nicht nur ein eng geknüpftes, sondern auch ein (eines Tages welt-)weit gespanntes Netz vorzustellen.

Die gegenwärtige Regierungsmehrheit kleidet das in die Worte, sie wolle „eine leistungsfähige Bundeswehr ... für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung erhalten“.

### Zur Wahrhaftigkeit verpflichtet

Ob da nicht ein anderes Leitbild deutscher Politik infrage gestellt wird, nämlich das vom „Staatsbürger in Uniform“? Was für eine Bürger-, also Wehrpflichtarmee konzipiert worden war, lässt sich das auf eine Berufs- und Interventionsarmee mit verminderter Wehrpflichtanteilen übertragen, und zwar ohne Substanzverlust? Machen da die Koalitionäre nicht nur sich, sondern auch den jungen Bürgern, die vor der Musterung oder der Beauftragung stehen, etwas vor? Erst wenn die erwogene „Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes“ oder die Begründung für die „Schaffung eines Vertrauensgremiums“ vorliegt, wird abzusehen sein, was die Bundesregierung tatsächlich mit der Bundeswehr und deren Flexibilisierung vorhat.

Insgesamt scheint das Kapitel „Für eine leistungsstarke und moderne Bundeswehr“ zwei verschiedene, in den Aussagen unvereinbare Handschriften zu tragen. Der gesteigerten Interventionsbereitschaft steht nicht nur der „Staatsbürger in Uniform“ entgegen, sondern erst recht die familienpolitische Komponente. Ausgerechnet unter Berufung auf den „demografischen Wandel“ – also auf die Verringerung der Zahl der jungen Leute insgesamt in Deutschland und den daraus mutmaßlich folgenden Arbeitskräftemangel – wollen Union und FDP „mit Blick auf die personelle Einsatzfähigkeit ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ vorlegen. Dieses soll die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst, die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Reduzierung der Versetzungshäufigkeit“ umfassen. Die-

ses Streben widerspricht in jeder Einzelheit der Ausrichtung der Bundeswehr auf internationale Interventionen, denn diese Ziele würden am einfachsten erreicht, wenn die politische Führung auf die häufige Entsendung von Soldaten zu Auslandseinsätzen verzichtete. Ob Letzteres die einzige richtige Antwort auf die politische Wirklichkeit ist, wird anzuzweifeln sein, dass aber eine Regierung zur Wahrhaftigkeit und somit zu einem hohen Maß an Offenheit verpflichtet ist und weder sich noch ihrer parlamentarischen Gefolgschaft und schon gar nicht den Bürgern Sand in die Augen streuen darf, steht außer Zweifel.

### Von Gesellschaft und Bundestag getragen

Für all diese Einzelheiten – und dazu zählen auch der „Aufbau entsprechender Einheiten bei der Bundespolizei“ sowie ein „von den Ländern zur Verfügung gestellter Pool, der für internationale Verwendungen bereitsteht“ – gilt, dass sie in Unkenntnis des tatsächlichen Geschehens in Kundus vereinbart wurden. Es wird von den Erkenntnissen und der Dauer des Untersuchungsausschusses abhängen, ob und in welchem Maße die Oppositionsfraktionen bereit sein werden, an Veränderungen in der Bundeswehr mitzuwirken. Es ist schwer vorstellbar, dass die Koalition allein mit ihrer Mehrheit Beschlüsse fassen wird ohne Absprache zum mindesten mit der SPD und den Grünen. Denn so wie „unsere Soldatinnen und Soldaten sich auf den Rückhalt in der Gesellschaft verlassen können müssen“, so muss sich die Bundeswehr darauf verlassen können, vom Bundestag in seiner Breite getragen zu werden.

### Nach der Feuerprobe

Ein Vierteljahr nach ihrer Vereinbarung ist die einstige Wunschkoalition der Kanzlerin aus CDU, FDP und CSU

in einem mehr als ungenügenden Zustand. Immerhin hat sie kurz vor der Jahreswende ihre Feuerprobe bestanden – die Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes –, wenn auch mit mächtigen Brandblasen. Bei den Dreikönigstreffen von FDP und CSU wurde aber deutlich, dass es für das Steuersenkungsbegehr der FDP weder in der Koalition noch in der Öffentlichkeit eine Mehrheit gibt. Dass die Steuerschätzung, von der der bayerische Ministerpräsident Seehofer die Zustimmung der CSU abhängig macht, und die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen jeweils auf den Mai terminiert sind, ist ein willkommener Zufall. Bis dahin sind keine Großtaten geplant. Und was die Koalition dann in Angriff nimmt, hängt vom Ergebnis bei den Termine ab.

Von den drei Selbstverpflichtungen der Koalition – „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ (die im Vertrag nach jedem Wort absichtsvoll gesetzten Punkte wirken, als hätten die Verfasser jeglichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen verneinen wollen) – ist eine große Strahlkraft nicht zu erwarten. Die staatlichen Möglichkeiten zur Wachstumsförderung sind aufgrund der ungeheuren Neuverschuldung ausgereizt. Die – wenn sie ernsthaft betrieben wird, doch sehr kostenaufwendige – Bildung

liegt in der Hand der Länder, als bundespolitisches Renommierthema taugt sie schon deswegen nicht, weil ihre Früchte nur sehr langsam reifen.

### Jugendausgabe des Zeitgeistigen?

Bleibt das Stichwort Zusammenhalt. Darunter könnte alles gefasst werden, was nur die Mühe der Gesetzgebung kostet, aber sonst keine finanziellen Belastungen für den Bund nach sich zieht. Mit solchen Projekten, die als gesellschaftspolitische Fortschritte ausgegeben werden und naturgemäß zulasten der konservativen Grundsätze gehen, hatte sich schon die rot-grüne Koalition beholfen. Diesmal deutet die Berufung der zweiunddreißig Jahre alten CDU-Abgeordneten Kristina Köhler zur Bundesfamilienministerin darauf hin, dass auf Wunsch der richtlinienkompetenten Kanzlerin in diesem Ressort die Jugendausgabe des Zeitgeistigen kosteneutral, aber eine neue Wählerklientel für die CDU gewinnend verwirklicht werden soll. Denn Frau Merkels eingangs zitiertes Versprechen, sie werde „alles dafür tun, dass CDU und CSU noch lange regieren können“, erfordert, wenn die CDU-Vorsitzende der Erpressung durch wechselnde Koalitionspartner entgehen will, eine wesentliche Erhöhung des Stimmenanteils der Union bei der nächsten Bundestagswahl.

### Gebotene Eile

*„Als Helmut Kohl Bundeskanzler war, sagte er mir: ,Giuliano, wir müssen uns beeilen. Die Generation nach uns wird Europa nicht mehr so im Herzen haben wie wir.‘“*

Giuliano Amato (Italiens Premier von 1992 bis 1993 und 2000 bis 2001, seit 2002 Vizechef des EU-Verfassungskonvents), in *Die Welt* am 2. Dezember 2009.